



# ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Februar 2006

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 2

## Roland-Brief abonnieren

Das Erscheinen der ersten Ausgabe des Rolandbriefes hat zu einem lebhaften und positiven Echo geführt. Die Informationen zur Kommunalpolitik sollen vor allem auch die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker erreichen.

Interessenten können den Roland-Brief abonnieren, so dass sie automatisch eine neu erschienene Ausgabe per E-Mail auf ihren Rechner erhalten.

Rufen Sie dazu die Internet-Adresse: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de) auf und klicken Sie unter SGSA entweder „Informationen“ oder „Mitgliederservice“ an. In beiden Fällen erscheint oben in der Menüleiste u. a. der Begriff „Roland-Brief“. Wenn Sie mit dem Cursor darauf klicken, erhalten Sie eine Seite, auf der Sie den Roland-Brief abonnieren, die E-Mail-Adresse ändern und den Bezug des Briefes abbestellen können. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und ein Passwort Ihrer Wahl an. Klicken Sie dann auf „neu anlegen/bearbeiten“ und geben Sie ein zweites Mal das von Ihnen gewählte Passwort ein. Wenn Sie zum Abschluss auf „neu anlegen“ klicken, sind Sie als Abonnent angemeldet und beziehen den Rolandbrief elektronisch sofort nach seinem Erscheinen.

→ [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

RB 02-01

## Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung

Die am 19.04.2004 in Wernigerode verabschiedete Denkschrift des SGSA war Anlass für eine grundlegende längere Beratung des Landtages. Auf Vorschlag des Innenausschusses beschloss der Landtag am 16.02.2006 einstimmig:

1. *Der Landtag stellt fest, dass die Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt „Weil es um unser Land geht!“ vom 19. April 2004 einen wichtigen Beitrag in der Diskussion über die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung darstellt.*
2. *Der Landtag bekennt sich zur Einhaltung des strikten Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) und zur Verpflichtung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung (Artikel 88 Abs. 1 LV LSA) als wesentliche Schutzvorschriften der Kommunen vor finanzieller Überforderung.*
3. *Zur Fortsetzung der verlässlichen und fairen Partnerschaft zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen sieht der Landtag folgende Maßnahmen für notwendig an:*
  - *In Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes ist eine zentrale Stelle in der Landesverwaltung einzurichten, die ressortübergreifend und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände alle vorhandenen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches fachlich überprüft, um Vorschläge zur Aufgabenkritik und Deregulierung zu erarbeiten.*
  - *Für alle neuen staatlichen Maßnahmen, mit denen Kommunen Aufgaben zur Erledigung übertragen werden, sind die Kostenfolgen objektiv abzuschätzen und geeignete Deckungsvorschläge vorzulegen. Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ist ein Konsultationsverfahren zu vereinbaren, das auch die Grundsätze der Kostenfolgeabschätzung einvernehmlich regelt.*
  - *Das Land Sachsen-Anhalt und die kommunalen Spitzenverbände haben eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnik und eGovern-*

ment getroffen. Ziel ist es, durch die Nutzung von Informationstechnologie die Qualität der öffentlichen Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenerledigung erheblich zu verbessern. Die Kooperationspartner werden auf gefordert, sich darum zu bemühen, diese Vereinbarung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Leben zu erfüllen.“

Der Berichterstatter des Innenausschusses, Dr. Polte, bezeichnet diesen Beschluss als Vermächtnis des Landtages der 4. Wahlperiode und als Auftrag an den Landtag der 5. Wahlperiode. Unter Leitung des Innenministers wird sich die Finanzstrukturkommission unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände mit dem fairen Ausgleich von Finanzausstattung und Aufgabenbestand der Kommunen intensiv zu befassen haben.

RB 02-02

## Neues Landesrecht

In den letzten Sitzungen der 4. Wahlperiode vor der Landtagswahl beschloss der Landtag u. a. folgende Gesetze:

- **Musikschulförderungsgesetz (MSG)**  
Das Gesetz regelt die Anerkennung und Förderung von öffentlichen und privaten Musikschulen. Auf Antrag des Trägers kann das Kultusministerium die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ verleihen, wenn inhaltliche Anforderungen erfüllt werden, die auch Förderungsvoraussetzungen sind. Zwei Verordnungsermächtigungen und eine Richtlinienkompetenz des Kultusministeriums lassen befürchten, dass die Einrichtungen kaputt geregelt werden, weil kostenintensive Förderanforderungen die Fördersumme „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ überschreiten. Zur Zeit finanziert das Land durchschnittlich 16 % der Gesamtkosten der Musikschulen, die Kommunen tragen mehr als 50 %. Angesichts des bürokratischen Aufwands und der relativ geringen Förderung wirkt das Gesetz wie der goldene Zügel gegenüber der Selbstverwaltung. Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) bezeichnet es denn auch als „Bestechungsversuch oder ... die Leimrute, auf die wir die Kommunen holen wollen.“ Das Gesetz tritt am 31.03.2006 in Kraft.

- **Ingenieurgesetz**  
Das geltende Recht wird angepasst an die europäischen Regelungen zur Freizügigkeit und zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen sowie an das Musteringenieurgesetz für Architekten und Ingenieure.

## ➤ Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Einstimmig beschloss der Landtag die Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf die Doppik. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 ist die Finanzbuchhaltung auf die doppelte Buchführung umzustellen und zum Stichtag 1. Januar eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Umstellungszeitraum reicht vom 01.01.2006 bis zum 01.01.2011. In dieser Zeit kann eine Kommune nach den Regeln der Kameratechnik verfahren oder aber das Rechnungswesen auf die Doppik umstellen. Die für die Doppik geltenden geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und das Eigenbetriebengesetzes stehen nunmehr zur Verfügung.

## ➤ Rettungsdienstgesetz

Mit den Stimmen der Regierungskoalition wurde ein neues Rettungsdienstgesetz verabschiedet. Es unterscheidet sich von den bisherigen Regelungen durch die Übertragung der notärztlichen Versorgung auf die kassenärztliche Vereinigung und verschiedene organisationsrechtliche Vorgaben. Kreisfreie Städte und Landkreise sind verpflichtet, verbindliche Vereinbarungen zum Betreiben gemeinsamer Einsatzleitstellen bis zum 31.12.2008 vorzulegen. Gelingt das nicht, kann die Landesregierung durch Verordnung Anzahl und Standorte der Einsatzleitstellen, in denen die Digitalfunktechnik eingeführt wird, festlegen. Zur Festlegung der Entgelte für den Rettungsdienst wird ein kompliziertes Vereinbarungsverfahren installiert, das bis zur Anrufung der Verwaltungsgerichte gehen kann. Den Kommunen bleibt nur noch, in einer Satzung das einvernehmlich oder durch eine Schiedsstelle bzw. das Gericht festgelegte Entgelt formell festzusetzen. Das Gesetz fordert als neuen Standard einen Arzt als ärztlichen Leiter bzw. Leiterin Rettungsdienst zu bestellen.

RB 02-03

## Kandidaten fragen

Über das Internet können sich die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker über die politischen Ziele der Direktkandidaten und Parteien für die Landtagswahl am 26.03.2006 informieren. Eine Internetplattform macht es möglich. Per E-Mail können Interessierte an die Mandatsbewerber Fragen stellen, die mit den Antworten auf der Internetseite dokumentiert werden. Wahlprogramme der Parteien können nach Themen sortiert miteinander verglichen werden. In den 45 Landkreisen treten zur Landtagswahl 338 Direktkandidatinnen und –kandidaten an.

→ [www.kandidatenwatch.de](http://www.kandidatenwatch.de)

RB 02-04

## Bürgerpreis der Initiative „Für mich, für uns, für alle“

Der Bürgerpreis ist der größte bundesweite Ehrenamtspreis Deutschlands. Vorbildliche ehrenamtliche Projekte und das gemeinnützige Wirken von Freiwilligen sollen dadurch gewürdigt werden. Im Jahr 2006 steht der Bürgerpreis unter dem Motto: „Kultur verbindet“. Ausgezeichnet werden ehrenamtlich engagierte Personen und Projekte aus den Bereichen Kunst, Musik, Theater oder Literatur, durch die Menschen zueinander finden und Grenzen zu anderen Kulturen überwinden. In einer eigenen Kategorie „Junior“ wird der Bürgerpreis erstmalig an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 21 Jahren verliehen. Teilnahmechluss für den Bürgerpreis 2006 ist der 31. Mai 2006.

→ [www.buerger-engagement.de](http://www.buerger-engagement.de)

RB 02-05

## EU-Vergaberichtlinien gelten unmittelbar

Zwei EU-Vergaberichtlinien gelten für eine Übergangszeit unmittelbar seit dem 01.02.2006, weil sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht in nationales deutsches Recht umgesetzt wurden. Die Richtlinie 2004/17/EG für Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und der Postdienste sowie die Richtlinie 2004/18/EG für Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge gelten für öffentliche Auftraggeber damit direkt, soweit die Regelungen unmittelbar anwendbar sind. Zu dieser Frage hat das Bundeswirtschaftsministerium zwei Rundschreiben vom 26. und 31. Januar 2006 erstellt, die im Internet abgerufen werden können. Die EU-Richtlinien gelten nur bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte für die europaweite Ausschreibung und nur so lange, bis ihre Inhalte in deutsches Recht umgesetzt werden. Nähere Informationen sind in der Februar-Ausgabe der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt zu finden.

→ KNSA-Beiträge Nr. 117 und 118/06;

→ [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

RB 02-06

## EU-weite Ausschreibung

Für EU-weite Ausschreibungen hat die Europäische Kommission neue Bekanntmachungsformulare veröffentlicht. Die Kommunen müssen ab 01.02.2006 zwingend diese neuen Formulare verwenden, da EG-Verordnung in den Mitgliedstaaten unmittelbar gelten, auch wenn sie nicht in nationales Recht umgesetzt wurden. Die neuen EU-Bekanntmachungsformulare können im Internet ebenso abgerufen werden wie nähere Informationen

im Vergabeinformationssystem des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

→ [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)

→ [www.dstgb-vis.de](http://www.dstgb-vis.de)

RB 02-07

## Elektronische Vergabe

Die elektronische Vergabenetz GmbH betreibt seit dem 01.12.2005 in der ersten Ausbaustufe eine Internetplattform für die elektronische Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen. Vergabebekanntmachungen können online erstellt und recherchiert werden. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer können sich unverbindlich mit der Benutzeroberfläche und den Funktionsabläufen vertraut machen, da die Nutzung während der laufenden Pilotphase kostenfrei ist.

→ [www.dvn.net](http://www.dvn.net)

RB 02-08

## Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde

Im ersten Landeswettbewerb von Sozial- und Bauministerium beteiligten sich 27 Städte und Gemeinden mit Projekten und Ideen für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld. Die Beiträge wurden in drei Kategorien bewertet. Gewonnen haben:

- Kategorie 1 (unter 2.000 Einwohner):  
**Gemeinde Schopsdorf**, Jerichower Land
- Kategorie 2 (2.000 – 20.000 Einwohner):  
**Stadt Wanzleben**
- Kategorie 3 (20.000 Einwohner und mehr):  
**Stadt Haldensleben**

RB 02-09

## Rauchverbot an Schulen

Auf eine entsprechende Anfrage in der Fragestunde des Landtages am 19.01.2006 nach den Rauchverbotregelungen für Schulen in Deutschland antwortete Kultusminister Prof. Olbertz. Danach haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Nordrhein-Westfalen ein Rauchverbot verhängt. Einige Länder haben es im Schulgesetz verankert, andere durch das Kabinett oder die obersten Schulbehörden veranlasst. Teilweise wurde einzelnen Schulen eine Ausnahme zugestanden. In Sachsen-Anhalt regelt jede Schule in eigener Verantwortung durch Festlegungen in der Hausordnung, ob und in wie weit ein Rauchverbot besteht. Die Hausordnung wird durch die Gesamtkonferenz beschlossen. Der

Kultusminister hält diese Regelung für pädagogisch nachhaltiger als eine Veröffentlichung im Gesetzblatt. Er legt Wert auf die inhaltliche Diskussion zu den Gründen, die für ein Rauchverbot sprechen und möchte vermeiden, dass sich Schüler ab 16 Jahren während der Pausen in die Nachbarstraßen verdrücken, um dort zu rauchen. Am Projekt „Rauchfreie Schule“ hätten sich 34 Schulen beteiligt.

RB 02-10

### Internet im ländlichen Raum

In einem Zeitungsgespräch sagte der Deutschland-Chef von Ebay, Stefan Gross-Selbeck, dass 64.000 Menschen in Deutschland einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts mit dem Verkauf von Produkten über die Internetplattform Ebay bestreiten. Das Gros der Ebay-Händler wohne mit 76 % im ländlichen Raum. Dieser hohe Anteil macht deutlich, wie wichtig hochleistungsfähige Breitbandverbindungen für den ländlichen Raum sind. Die Händler bekommen durch das Internet einen Marktzugang, den sie sonst nicht hätten. Die Zahl der Ebay-Shops schätzt der Manager auf mittlerweile mehr als 50.000 in Deutschland.

RB 02-11

### Niedersachsen erprobt Bürokratieabbau

In Niedersachsen ist ein Großversuch zum Abbau von Bürokratie in den Kommunen angelaufen. Auf der Basis eines Gesetzes können 5 Modellkommunen versuchen, mit weniger Regelungen und Normen auszukommen. Sie dürfen auf die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen verzichten, müssen Personalvertretungen nicht mehr so häufig bei Entscheidungen beteiligen und räumliche Mindeststandards in Kindertagesstätten nicht mehr beachten. Sie können Genehmigungsverfahren beschleunigen und Prüffintervalle ausdehnen. Der Versuch ist auf drei Jahre angelegt und wird von der Uni Lüneburg und der Fachhochschule Osnabrück begleitet. Bewährt sich der Abbau von Vorschriften in den Modellkommunen, so beabsichtigt der Landtag die Streichung solcher Vorschriften mit Wirkung für alle Kommunen vorzunehmen.

Bereits seit Jahren gibt es in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zur Erprobung neuer Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung für einen vorübergehenden Zeitraum auf Antrag von der Einhaltung landesgesetzlicher und von der Fachaufsicht generell vorgegebener Rechtsvorschriften und von Standards befreit zu werden, wenn die grundsätzliche Erfüllung des Gesetzauftrags sichergestellt ist (§ 133 Abs. 4 GO). Entsprechende Anträge sind beim Innenministerium zu stellen. Leider wird davon in viel zu geringem Maße Gebrauch gemacht.

RB 02-12

### Extreme Wetterlage – Ursache für Stromausfälle

Nach einer von RWE in Auftrag gegebenen Untersuchung der Universität Duisburg/Essen sind die massiven Stromausfälle im Münsterland Ende vergangenen Jahres allein auf die extreme Wetterlage und nicht auf Materialfehler bei den abgeknickten Strommasten zurückzuführen. Die Zusatzlast durch Schneeanhaftungen auf den Leitungen wurde um das 6,3- bis 14,4-fache überschritten. Unter solchen Belastungen hätten auch Masten moderner Bauart, die den heute gültigen technischen Bestimmungen entsprechen, versagt. Der starke Wind und die erheblichen Schneefälle bei Temperaturen um 0 Grad C hatten am 25./26.11.2005 im westlichen Münsterland 83 Stahlgittermaste von Hochspannungsfreileitungen abgeknickt bzw. stark beschädigt.

→ [www.rwe.com](http://www.rwe.com)

RB 02-13

### Persönliches:

Auf eigenen Wunsch ist der langjährige Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, *Peter Pfützner*, am 31. Januar 2006 in den Ruhestand getreten und damit nach den Statuten auch als Präsident des Städte- und Gemeindebundes ausgeschieden. Die Verabschiedung durch den Verband wird mit der Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers am 08. Mai 2006 vorgenommen.

Im Januar vollendete der erste Landesgeschäftsführer des SGSA, Stadtdirektor a. D. *Malte Möller*, in Bad Pyrmont sein 80. Lebensjahr. Die Glückwünsche des Verbandes überbrachte Ehrenpräsident Dr. Willi Polte.

RB 02-14

### Das Zitat zum Schluss:

„Wir haben unsere Gesellschaft grundlegend umgestaltet. Aber oft waren die Verhältnisse auch größer als wir.“

(Ministerpräsident a. D. Dr. Reinhard Höppner, Abschiedsrede im Landtag am 19.01.2006)

### Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg  
Verantwortlich:  
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel

